

Stand: 22.08.2022

## Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

### I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Berliner Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Dabei übernimmt die Deka Vermögensmanagement GmbH, die zur Deka-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers.

Für die Deka Vermögensmanagement GmbH inklusive ihrer Niederlassung in Luxemburg gehört ebenfalls eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch innerhalb ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios zum Selbstverständnis.

Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gehört für die Deka Vermögensmanagement GmbH auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen dazu. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Deka Vermögensmanagement GmbH ein mögliches Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (im Folgenden „ESG“), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Vermögensverwaltungs-Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen wird dabei über verschiedene Strategien und Prozesse sichergestellt.

Im Rahmen der integrierten ESG-Analyse werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt. Dies erfolgt unter anderem mittels eines betriebsinternen ESG-Risikostufenmodells, indem auf Basis von internem und externem Research für Unternehmen eine ESG-Risikoeinstufung vorgenommen wird. Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH kommen zudem grundsätzliche Ausschlusskriterien zum Einsatz.

- Hersteller von geächteten und kontroversen<sup>1</sup> Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.<sup>2</sup>
- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

---

<sup>1</sup> Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition, auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

<sup>2</sup> Bei allen Produkten der Deka Vermögensmanagement GmbH ab einem Umsatzanteil von 30 % bei Kohleförderung und 40 % bei Kohleverstromung.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die von der Deka Vermögensmanagement GmbH eingesetzte Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen erweitert und damit allen Entscheidungsträgern für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Sie kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmens- und Staatsvertretern ergänzt.

Zudem werden die Analysten und Fondsmanager der Deka Vermögensmanagement GmbH regelmäßig über ESG-Themen sowie Neuerungen in Regulatorik und internen Prozessen geschult.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat regelmäßigen Kontakt zu Unternehmen. Dabei werden je nach Branche und Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens neben Corporate Governance-Themen regelmäßig soziale und umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit angesprochen. Wo sinnvoll, schließt sich die Deka Vermögensmanagement GmbH dabei mit anderen Investoren zusammen. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum stetigen Austausch mit anderen Marktteilnehmern in diversen nationalen und europäischen Initiativen und Arbeitskreisen im Bereich Nachhaltigkeit vertreten.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH legt bei ihren Investitionsentscheidungen die Principles for Responsible Investment (PRI) zugrunde. Die Unterzeichner der PRI verpflichten sich unter anderem zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich.

Die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen ist bei der Deka Vermögensmanagement GmbH durch interne Arbeitsanweisungen festgesetzt. Zur Überprüfung der ESG-Risikoeinstufung von Emittenten wird bei der Deka Vermögensmanagement GmbH ein Non-Financial-Risk-Komitee als Kontrollinstrument eingesetzt. Zudem sind im Risikocontrolling der Deka Vermögensmanagement GmbH Prozesse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert.

Dass die Deka Vermögensmanagement GmbH bei den unsere hauseigene Vermögensverwaltung betreffenden Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den vorstehenden Strategien und Prozessen einbezieht, stellen wir im Rahmen der Überwachung der Leistungen der Deka Vermögensmanagement GmbH sicher.

Weitere Informationen über die Art und Weise wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Produkte entnehmen.

## **II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Berliner Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet

wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, Finanzinstrumente oder Anlagestrategien zu empfehlen, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entsprechen. Unsere Vergütungsstruktur begünstigt daher auch keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in die verwalteten Portfolien.

Für die Deka Vermögensmanagement gelten folgende Grundsätze zur Vergütung (Auszug aus der „Vergütungspolitik“ der Deka-Gruppe):

*„Die ausgeprägte Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden sowie den Anforderungen unseres gesellschaftlichen Umfeldes steht im Mittelpunkt unserer Verantwortung. Sie findet ihren Ausdruck auch in einer festen Verankerung von sozialen, ökologischen und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Kriterien im Rahmen unserer Geschäftsstrategie.*

*Neben den beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in dem Investmentprozess und der Anlageberatung steht auch die Vergütungspolitik der Deka-Gruppe mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.*

*Durch die jährlichen, mitarbeiterindividuellen Zielvereinbarungen werden Verhaltensweisen gefördert, welche die Rolle der Deka-Gruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus unterstützen. Weiterhin ist das Wohlverhalten nach dem Ethikkodex der Deka-Gruppe Bestandteil der variablen Vergütung unser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Der Ethikkodex schreibt ein nachhaltiges Handeln im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne in Bezug auf nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltige Finanzprodukte, nachhaltiges Personalmanagement, Umweltmanagement sowie gesellschaftliches Engagement vor und stellt eine aktive Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei unseren Produkten und Dienstleistungen sicher.*

*Um auch in Zukunft ein zuverlässiger Ansprechpartner für unsere Kundinnen und Kunden zu sein, entwickeln wir unsere Vergütungspolitik kontinuierlich, auch entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, weiter. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Deka-Gruppe planen wir auch, den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik stärker zu verankern, um so mit den Nachhaltigkeitswünschen unserer Kundinnen und Kunden im Einklang zu stehen.“*

Dass die Deka Vermögensmanagement GmbH die vorstehenden Vergütungsgrundsätze einhält, stellen wir ebenfalls im Rahmen unserer Leistungsüberwachung sicher.